

Gemeinde Haseldorf

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0586/2023/HaD/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 31.08.2023
Bearbeiter: M. Pein	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Gemeindevertretung Haseldorf	20.09.2023	öffentlich

Neuaufstellung der Regionalpläne

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Das Land Schleswig-Holstein stellt aktuell die Regionalpläne des Landes neu auf. Die Beteiligung der Öffentlichkeit erfolgt bis zum 09.11.2023 über das Landesplanungsportal BOB.SH, wo die Planungsunterlagen eingesehen werden können:

<https://bolapla-sh.de/verfahren/cbbceb45-7549-46bc-a21f-c399f5b25e43/public/detail>

Alle Gemeinden des Amtes liegen im Planungsraum III, dieser umfasst den kompletten schleswig-holsteinischen Bereich der Hamburger Metropolregion. Die Gemeinden können eine Stellungnahme zu den neuen Plänen abgeben, damit die besonderen örtlichen Gegebenheiten der Gemeinde berücksichtigt werden und zukünftigen Planungen der Gemeinde nicht entgegensteht.

In den Regionalplänen wird zwischen Zielen (Z) und Grundsätzen (G) unterschieden. Ziele sind zwingend zu beachten und bieten keinerlei Abwägungsspielraum, sie sind häufig an der Formulierung „Vorranggebiete“ zu erkennen. Grundsätze sind etwas weicher, diese sind zu beachten, sind jedoch auch einer Abwägung zugänglich. Bei Grundsätzen findet sich häufig die Formulierung „Vorbehaltsgebiete“.

Das Gemeindegebiet liegt im Ordnungsraum Hamburg (Kapitel 1, 2 G, Seite 28 + Begründung S. 30/31) und außerhalb der Siedlungsachsen. „Die Räume zwischen den Siedlungsachsen sollen in ihrer landschaftlich betonten Struktur erhalten bleiben“.

Die Gemeinde Haseldorf ist als Vorbehaltsgebiet für Natur und Landschaft und teilweise aufgrund des vorhandenen Naturschutzgebietes auch als Vorranggebiet für den Naturschutz festgelegt (Kapitel 2.1, Seite 34-36).

Des Weiteren ist die Gemeinde Haseldorf von regionalen Grünzügen umgeben

(Kapitel 2.2, Seite 36-38). In den regionalen Grünstreifen darf planmäßig nicht angesiedelt werden. In einer Stellungnahme könnte darauf hingewiesen werden, dass zumindest für die sich im Außenbereich vorhandene Bebauung in der Straße Kamperrege eine Aufweichung bzw. eine Änderung der regionalen Grünstreifen erfolgen könnte.

Zudem liegt die Gemeinde in einem Vorranggebiet für den Grundwasserschutz (Kapitel 2.3, Seite 38). Diese haben den „Zweck der nachhaltigen Sicherung der Trinkwasserversorgung alle anderen Nutzungsansprüche der Sicherung der Qualität und der Nutzungsmöglichkeiten der Grundwasservorkommen unterzuordnen“.

Zum Teil wird auch ein Vorranggebiet für den Küstenschutz im südwestlichen Bereich der Gemeinde festgelegt (Kapitel 2.5, Seite 44-48).

Das gesamte Gemeindegebiet wird als Entwicklungsgebiet für Tourismus und Erholung festgelegt (Kapitel 2.7, Seite 56-64). „In diesen Gebieten soll eine gezielte regionale Weiterentwicklung der Möglichkeiten von Tourismus und Erholung angestrebt werden.“

Der Haseldorfer Sportboothafen wird berücksichtigt (Kapitel 4.5, Seite 106-113).

Die Themenschwerpunkte des Ortsentwicklungskonzeptes der Gemeinde werden auf Seite 180 aufgeführt und berücksichtigt.

Zu beachten ist, dass es in den Entwürfen zu den Neuaufstellungen der Regionalpläne nicht um die Themen Windenergie an Land, Photovoltaik, wohnbaulicher Entwicklungsrahmen sowie großflächigen Einzelhandel geht, die im Landesentwicklungsplan bzw. in den Regionalplänen geregelt werden.

Seitens der Gemeinde Haseldorf ist nunmehr zu beraten, ob eine Stellungnahme abgegeben und ob auf Veränderungen in der Gemeinde hingewiesen werden sollen, die bisher in der Planung nicht berücksichtigt werden.

Finanzierung:

entfällt

Fördermittel durch Dritte:

entfällt

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Haseldorf beschließt eine Stellungnahme zur Neuaufstellung des Regionalplanes abzugeben. Darin soll auf die folgenden Punkte eingegangen werden:

Kullig

Anlagen:
keine